Krakauer Zeitung.

Nr. 57. Samstag, den 9. März 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 2643.

Der mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse dto. 20. Jänner l. J. Z. 18446 von Tarnów nach Krakau über sein eigenes Ansuchen übersetzte Advokat Dr. Nicolaus Kański hat die Ausübung der Advokatur in Krakau am 14. v. Mts. begonnen. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Krakau, den 4. März 1861.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Der Feldmarschall-Lieutenant Emil v. Kußevich übernimmt die Leitung des Landes-General-Kommando's in Udine;

der Feldmarschall-Lieutenant Alois Pokorny Edler von Fürstenschild wird zum Intendanten der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche ernannt;

der General-Major Wilhelm Freiherr Lenk von Wolfsberg wird unter Enthebung von der unmittelbaren Direktion des Schießwollwesens mit der Leitung des Artillerie-Komité betraut;

der Oberst Ignaz Nusterholzer, des Artilleriestabes, wird von der provisorischen Leitung des Artillerie-Komité enthoben;

der Oberstlieutenant Karl Hofmann von Donnersberg, des Artilleriestabes, zum Ablatus im Artillerie-Komité und

der pensionirte Major Philipp Heß, zum Platz- und Kastell-Kommandanten in Laibach ernannt.

Beförderungen:

Der Oberst August Kochmeister, des General-Quartiermeister-Stabes, zum General-Major mit Belassung als Kommandant der ihm bereits übertragenen Truppen-Brigade;

der Kommandant der Monturs-Kommission in Karlsburg Major Franz Brunner zum Oberstlieutenant, mit Belassung in der gegenwärtigen Anstellung, und

der Hauptmann erster Klasse Wenzel Pitlik, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Artillerie-Regiments Nr. 1, zum Major beim Artillerie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 2.

Verleihungen:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse Georg Fuchs und dem pensionirten Rittmeister erster Klasse Karl Paul der Majors-Charakter ad honores; ferner

dem Militär-Appellations-Sekretär Moriz Mosler von Werthstein der Titel eines Hof-Sekretärs und

dem Titular-Hof-Sekretär bei dem obersten Militär-Justiz-Senate Alois Brzeżański der Charakter eines Hof-Sekretärs.

Pensionirungen:

Der Oberst, Franz Schrutek von Monte-Selva, des General-Quartiermeister-Stabes;

der Oberstlieutenant, Joseph Wagner, Kommandant des Geschütz-Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 17, und

der Platz-Oberstlieutenant in Wien, Joseph Richter, beide mit Oberstens-Charakter ad honores; dann

der Oberstlieutenant, Prokop Kramer, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Artillerie-Regiments Nr. 1; ferner

der Platz- und Kastell-Kommandant zu Laibach, Major Hiazinth Laurenz Giberti, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores, und endlich

der Hauptmann erster Klasse, Heinrich Sedlaczek v. Siegeskampf, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1 als Major.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. März.

Die „Times“ brachte in ihrem Blatte vom 25. v. Mts. einen mit der Aufschrift: „The Emperor of Austria and the Hungarian Legionist of 1859“ versehenen Correspondenz-Artikel, welcher die k. k. Regierung beschuldigt, das zu Villafranca mit der kais. französischen Regierung getroffene Uebereinkommen bezüglich der in die k. k. Staaten zurückkehrenden Individuen der „piemontesisch-ungarischen Legion“ des Jahres 1859 nicht eingehalten zu haben. Denselben Vorwurf hat auch Prinz Napoleon in seiner jüngsten Senats-Rede erhoben. Er behauptete, daß trotz der Stipulation von Villafranca die aus Piemont zurückgekehrten Ungarn „gemartert, geprügelt (bâtonnés) und in die österreichische Armee eingereiht worden seien“; er könnte, sagte er, „mehr als 500 derart von Oesterreich behandelte Legionäre citiren“; er habe sogar „eine ziemlich lange Liste derselben vor Augen“, denn „zweien oder dreien dieser Unglücklichen sei es gelungen zu entweichen und Europa in die Kenntniß ihrer Leiden zu setzen.“ Die „Wiener Ztg.“ antwortet nun auf diese Anschuldigungen. Mit der zu Villafranca getroffenen Vereinbarung hat die k. k. Regierung den in die piemontesisch-ungarische Legion des Jahres 1859 eingetretenen und in ihr Vaterland rückkehrenden k. k. Unterthanen die gänzliche straflose Rückkehr zugesichert und diese Zusicherung, ohne Unterscheidung des freiwillig oder gezwungen erfolgten Eintrittes jener Individuen in die gedachte Legion mit wortgereuer Gewissenhaftigkeit bezog sich jedoch ihrem Wortlaute nach nur „auf eine straflose Rückkehr“, während der Correspondent des Eingangs erwähnten Artikels der „Times“ aus diesem Zugeständnisse die Enthebung jener Individuen von allen Unterthanspflichten (worunter doch offenbar auch die gesetzliche Militärpflichtigkeit gehört) nicht nur ableitet, sondern dieselbe sogar, als im gedachten Uebereinkommen stipulirt und nicht eingehalten, zum Gegenstande eines Vorwurfes macht. Wir haben wohl nicht nöthig den Widersinn einer so verkehrten Zumuthung näher zu beleuchten, da solche, dem Treubruche und Hochverrathe goldene Brücken bauend, den höchsten Verbrechen die Entbindung von jeglicher Unterthanspflicht gleichsam als Belohnung vindiciren will, — und beschränken uns auf die einfache Mittheilung des Modus, wie das mehrgenannte Uebereinkommen von Villafranca in Ausführung gebracht wurde. Sämmtliche nach dem Feldzuge 1859 übernommenen piemontesisch-ungarischen Legionäre in der Zahl von mehr als 3000 wurden zum Theile in Peschiera und zum Theile in Verona (in letzterer Festung in den Unterkünften des Fort Heß) bequartiert, verpflegt, nach Bedarf bekleidet, nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der damals im hohen Maße in Anspruch genommenen Eisenbahn transportweise in die Werbbezirke ihrer Regimenter abgesendet und daselbst bis auf weiteres beurlaubt. Diese Verfügung war damals um so natürlicher, als die Standesverminderung der Armee nach beendigtem Kriege eine durchaus nothwendige und durch den Friedensabschluß gerechtfertigte Maßregel wurde. Bezüglich der obbezeichneten Beurlaubung wurde gegenüber den wie gesagt über dreitausend Köpfe zählenden Revertenten nur bei zwölf Individuen eine Ausnahme gemacht, welche mit Rücksicht auf ihre Avancements-Vorliebe zum activen Truppendienst verwendet wurden. (Diese 12 Individuen waren in höherem Grade politisch verdächtig — hatten bedeutende Geldsummen zu 4- bis 500 fl. bei sich — waren treulos entwichene k. k. Soldaten, welche in jener Legion „höhere Chargen annahmen“ als sie in der k. k. Armee innehatten). — Schließlich besteht im Bereiche des ganzen Kaiserstaates die Anordnung, wornach die Civilbehörden verpflichtet sind, Soldaten, deren Betragen während ihrer Beurlaubung zu Besorgnissen für die gesetzliche Ruhe und Ordnung begründeten Anlaß gibt, den betreffenden Militärbehörden behufs sogleicher Einberufung namhaft zu machen. Es ist hiernach wohl kaum zu bezweifeln, daß Einzelne jener 3000 Revertenten vielleicht unerwartet vom Urlaube zum activen Truppendienste einberufen wurden — in diesem Falle aber war deren Einberufung eine jener gewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln, deren sich gar keine, folglich auch nicht die österreichische Regierung begeben kann, und welche im Interesse der gesellschaftlichen Ordnung auf alle Unterthanen eines Staates ohne Unterschied der Nation oder besonderer Verdienste eben so unparteiische als unbedingte Anwendung finden müssen.

Aus Paris schreibt man der W. Z. in Bezug auf die Rede des Prinzen Napoleon: „Wenn ein Tag der Widerwärtigkeit käme, so ist es nicht bei uns, wo man den Abfall finden würde!“ so scheint er zu vergessen, daß er im Jahr 1851, am Tage des Staatsstreiches, sich in der Versammlung der Montagnards befand, und daß er die Acte unterzeichnete, welche seinen eigenen Vetter, den Präsidenten der Republick, heute Kaiser, außer dem Gesetze erklärte, also die Todessentenz ohne Urtheil aussprach. Die authentische Acte, die seine Unterschrift trägt, ist nicht zerrissen worden, sie ist noch vorhanden; sie ist an einem sichern Orte deponirt und wird zu gelegener Zeit der Oeffentlichkeit überliefert werden. Das Haupt des Prinzen Napoleon war zu jener Zeit einer Dame vom Théâtre français theuer; sie war es, welche lief, den Prinzen der Gefahr zu entziehen, indem sie ihn der Versammlung der Montagnards entriß. Man muß Mlle. Judith jene Episode ihrer Liebesthorheiten erzählen hören!“

Eine Stelle der Rede zeugt dagegen von großer Unwissenheit oder von einer absichtlichen Verdrehung des wahren Sachverhaltes. Bekanntlich trug Oesterreich im Frieden von Zürich Bedenken, sich bei der von der neuen Regierung der Lombardei herauszuzahlenden Entschädigung von 100 Millionen Franken (schuldiger Beitrag der Lombardei zu der Nationalanleihe vom 1854) auf den guten Willen und die Zahlungsfähigkeit Piemonts' einzulassen. Um dieses Bedenken zu beseitigen, erbot sich der Kaiser der Franzosen in Art. 13 des Züricher Vertrags, diese Zahlung für Piemont zu leisten, wogegen die sardinische Regierung der französischen 5 Procent sardinische Rentenverschreibungen von 100 Millionen Franken nach damaligem Börsencours zustellte. Dieser in der ganzen Welt auf das förmlichste verkündete Friedensschluß ist dem wackeren Prinzen so wenig bekannt, daß er sich über das Verhältniß ausspricht, wie folgt: Le Gouvernement français a fait à l'avance l'Autriche d'une somme considérable, 100 ou 120 milions, qu'il n'avait cependant pas pris l'engagement de payer.“

Das „Pays“ unterzieht sich der Aufgabe, den Eindruck und die Bedeutung der Rede des Prinzen, furchtsamen Gemüthern gegenüber, abzuschwächen. Es sagt das „Pays“, die Politik Frankreichs kann sich im Hinblick auf den Turiner Hof ebensowenig einer unbedingten Nachsicht als einer übermäßigen Strenge anschließen. Billault hat in dem Debatten-Resumé die kais. Politik mit Recht auf ihr eigentliches Gebiet der Loyalität und Versöhnung zurückgeführt. Inmitten dieser Gegensätze ist die Mäßigung Frankreichs nur um so lebhafter hervorgetreten. Als wir jüngst die la Guéronnière'sche Broschüre gegen den doppelten Angriff, dessen Gegenstand sie war, vertheidigten, sprachen wir es aus, daß die französische Politik nur von jenen bekämpft werden könne, die dem Kaiser gegen den röm. Hof oder gegen Italien ausschließliche und sowohl mit dem modernen Ursprung seiner Macht als auch mit seinem unveräußerlichen Titel eines ältesten Sohnes der Kirche unvereinbare Pflichten auferlegen wollen. Indem Herr Billault mit der ruhigen Ausdrucksweise und der nüchternen kräftigen Beredtsamkeit eines Staatsmannes die von Frankreich gepflogenen Unterhandlungen auseinandersetzte und darthat, wie unsere Rathschläge sowohl in Rom als in Turin verkannt worden sind, hat er unsere Auslegung gerechtfertigt. So ist auch in der That die eigentliche Politik der kaiserlichen Regierung beschaffen.

Die Londoner Blätter sind voll von der vierstündigen Rede des Prinzen Napoleon gegen die weltliche Herrschaft des Papstes. Der Pariser Correspondent der „Daily News“ findet indeß die Aeußerung des „Constitutionnel“ über diese Improvisation doch allzu überschwänglich, wenn auch nicht zu läugnen sei, daß der Prinz sich „sehr verbündig und beredt“ ausgesprochen habe. Die Times sagt: „Wenn wir aus dieser sorgsam ausgearbeiteten Ansprache eines Prinzen der kaiserlichen Familie die Politik Frankreichs herauslesen dürfen, so sind wir nicht weit vom Ende. Pontius Pilatus, wäscht seine Hände in Unschuld und überläßt den Papst seinem Schicksal.“ Wenn die Einheit Italiens die Politik Frankreichs und der herrschenden Dynastie, und wenn die weltliche Herrschaft des Papstes, wie der Prinz in einem großen Theile seiner Rede zu beweisen suchte, unhaltbar ist, so wissen wir das, worüber Aufklärungen zu erhalten wir vor Allem wünschten. Eine Frage jedoch bleibt noch übrig. Was soll aus dem Papste werden? Soll er nach Jerusalem gehen, oder nach Avignon, oder nach irgend einer heiligen Insel in den italienischen Gewässern? Auch über diesen Punkt läßt uns Prinz Napoleon nicht im Dunkeln. Wir müssen noch eine Weile warten, ehe wir sicher wissen, welche Autorität diese parlamentarischen Reden haben und welche Rolle sie in dem kaiserlichen Drama spielen werden.“

Nach einem Turiner Schreiben der „FPZ.“ sind die Grundlagen für die Lösung der römischen Frage zwischen der sardinischen und der französischen Regierung bereits festgestellt und nur in Bezug auf die Zeit der Ausführung habe sich L. Napoleon die Bestimmung je nach den Umständen vorbehalten. Nach dem Uebereinkommen wird Rom eine gemischte Garnison von Franzosen und Piemontesen erhalten. Die ersteren werden zum persönlichen Schutze des Papstes zurückbleiben, während die letzteren von der Stadt Besitz ergreifen. Die überflüssigen französischen Truppen ziehen sich dann nach Civitavecchia zurück. Der Papst soll diejenigen Theile der Stadt, in welchen der Vatican und die Peterskirche gelegen sind, zum ausschließlichen Besitz erhalten.

Wir haben kürzlich als das letzte Ziel der französischen Politik in der römischen Frage die Gewinnung eines festen Punctes an der Küste des mittelländischen Meeres angegeben; eines Punctes, der zur Schließung des Netzes noch fehlt, das Frankreich um diesen französischen See zieht. Civita-Vecchia, ohne welches Algier, Nizza, Suez und die unter dem Vorwand christlich-humanitärer Regungen in Syrien erschlichene Position nur die halbe Bedeutung hatten ist der Punct um welchen sich ein harter und zäher Kampf mit dem in Malta nistenden Albion entspinnen muß und wie ein Wiener Blatt meldet, schon entsponnen hatte. England habe nämlich von Frankreich die Räumung Roms und insbesondere Civita-Vecchia's verlangt und nachdem erstere rundweg verweigert worden, erklärt, daß es von seiner Forderung in Betreff Roms unter der Bedingung abstehen wollte, wenn sich Frankreich zur Räumung Civita-Vecchia's verstehen möchte. Das Tuileriencabinet refüsire nun die letztere damit, daß dieser Punct für Frankreich die Basis der strategischen Rückzugslinie für seine römische Garnison bilde, während England in dem in französischen Händen befindlichen Civita-Vecchia vielmehr einen gefährlichen Ring jener Kette von strategischen Positionen sehe, deren sich Frankreich mit solcher Machtentwicklung an allen ihm wichtig dünkenden Punkten versichert hat, um auf solche Weise das Mittelmeer in seine Gewalt zu bekommen und es als lac français zu beherrschen, eine Gefahr, die der ersteren Regierung Angesichts der französischen Occupation Syriens nur um so bedrohlicher erscheine. In Bezug auf die Fortdauer der Occupation des genannten italienischen Kriegshafens sollen in der That, wie auch wir schon angedeutet, besondere, für alle Eventualitäten berechnete Vereinbarungen zwischen den Cabineten von Paris und Turin seit einiger Zeit bereits als fait accompli bestehen, die nur durch die Eventualität eines Krieges alterirt werden können.

Von dem in unserem gestrigen Blatt tel. angezeigten Artikel des „Dagbladet“ enthalten die „Hamburger Nachrichten“ gleichfalls eine telegraphische Analyse, aus welcher sich ergiebt, daß nicht „die Anzahl der Mitglieder der Zweiten Kammer,“ sondern „der Census zur Wahlfähigkeit für die Zweite Kammer“ auf die Hälfte herabgesetzt werden. Der Passus über die holsteinischen Truppen wird in folgender genauer Fassung mitgetheilt: „Die holsteinischen Truppen, welche das Bundescontingent ausmachen, bilden einen speziellen Theil der Armee und garnisoniren in Holstein; die Ausgaben hiefür werden von den Ständen kontrollirt.“ Endlich soll unter den Vorschlägen für das Provisorium noch folgende Bestimmung hinsichtlich der Domänen enthalten sein: „Die Einnahmen aus den holsteinischen Domänen erhält Holstein gegen eine dafür an die Monarchie auszukehrende Aversionalsumme, welche nach einer fünfjährigen Durchschnittseinnahme berechnet wird.“

Nach Berichten der „N. Preuß. Ztg.“ aus Paris steht der Kaiser in Begriff, eine militärische Inspectionsreise in die östlichen Departements zu unternehmen. Auch die Garibaldianer rühren und sammeln sich.

In Paris ist eine Deputation der Maroniten vom Libanon eingetroffen. Sie verlangen, so heißt es, für wenigstens noch ein Jahr die Fortdauer der französischen Occupation in Syrien. Auch Abd-el-Kader hat einen Brief an den Kaiser gerichtet, worin er die Situation Syriens in sehr düsteren Farben ausmalen soll.

Eines der bedeutendsten Mitglieder des belgischen Cabinets, der Finanzminister Frère, wird zurücktreten. Die zweite Kammer hat bei der Frage des Legalcurses des französischen Geldes, welche sie schon längere Zeit beschäftigte, mit 64 gegen 42 Stimmen gegen ihn gestimmt, und die Tragweite des Votums war durch die schroffe Stellung, welche der Minister in der Frage genommen hatte, bestimmt. Herr Frère soll nur noch die — übrigens unzweifelte — Abstimmung des Senates erwarten wollen, um seine Entlassung einzureichen.

Die russische Bauern-Frage ist gelöst. Am 25. Febr. hat, wie der „Kolokol“ meldet, die letzte Sitzung des Reichsrathes stattgefunden. Der Kaiser hat darin wieder eine längere Rede gehalten, und mit ziemlich starker Stimmenmehrheit ist schließlich Folgendes festgestellt worden: Die Leibeigenen erhalten ihre persönliche Freiheit; das bisherige Verhältniß zwischen Grundherren und Bauern hat auf einmal ein Ende; die Bauern bekommen Haus und Küchengarten zu freiem Eigenthum und für einen von der Regierung festgesetzten Preis ein Stück Land zur Feldarbeit angewiesen. In der Land-Anweisung (nadiel) hat der Reichsrath indessen nur das Viertel von dem gewährt, was die Redactions-Commission vorgeschlagen, je nach den verschiedenen Gouvernements 1 bis 2 Dessiatinen (circa 8 bis 16 Morgen) auf den Kopf. Das kaiserliche Manifest ist bereits in einigen Hunderttausenden von Exemplaren gedruckt. Die feierliche Verkündigung, welche zum Jahrestage der Thronbesteigung (3. März) erwartet wurde, wurde aus Rücksicht auf die mit jenem Tage beginnende Carnevals-Woche vertagt. Am 11. März aber, wo die großen Fasten anfangen, soll der Ukas bestimmt erscheinen.

Bei den Warschauer Vorfällen hat dennoch eine Betheiligung österreichischer Elemente stattgefunden. Wie nämlich von dort gemeldet wird, sind zu dem Begräbnisse am 2. d. M. etwa 30 ungarische Drahtbinder (Rastelbinder) aus dem Trentschiner Comitate zugezogen worden, welche den Conduct „feierlich eröffneten.“ Was die Betheiligung derselben an dem Lei-

chenzuge nach der Absicht des Begräbniß-Comité's überhaupt bedeuten sollte ist vorderhand nicht ersichtlich.

†† Krakau, 9. März.

Sicherem Vernehmen nach ist die Wählerliste für den großen Grundbesitz in der gestrigen „Lemberger Zeitung" erschienen und auch an alle Kreisbehörden und Bezirksämter des bestandenen Krakauer Verwaltungsgebietes versendet worden.

Auf die Anfrage des k. k. Finanz-Ministeriums betreffs des geeignetsten Mittels einer Herstellung des Gleichgewichts der Valuta hat die Krakauer Handels- und Gewerbekammer wie folgt, geantwortet:

Hohes k. k. Ministerium! Aufgerufen durch den hochgeehrten Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers vom 28. December 1860 Z. 5516 zur Abgabe ihrer Ansichten über die Weise, in welcher die Wiederherstellung der Landeswährung in ihren vollen unveränderlichen Werth, und die Bewahrung derselben vor zukünftigen Schwankungen bewirkt werden könnte, hat die ergebenst gefertigte Handels- und Gewerbekammer die ihr durch jenen Erlaß aufgegebene Pflicht getreulich aufzufassen sich bestrebt, und den in Frage stehenden Gegenstand in ernste Berathung gezogen.

Es war dabei unerläßlich, daß die Kammer die Beschaffenheit des Staatshaushaltes in Oesterreich als jenen Factor, welcher auf den Zustand der Landeswährung einen entschiedenen Einfluß äußert, in Betracht zog.

Dieser Einfluß, welchen die Beschaffenheit des Staatshaushaltes auf den Zustand der Valuta äußert, wird durch die Dependenz der österreichischen Nationalbank vom Staate und die hieraus resultirende Mitleidenschaft der Bank in allen Erschütterungen, welche unsere Finanzen erfahren, erklärlich.

Die Wahrnehmung dieses Causalverhältnisses gibt der ergebenst gefertigten Kammer Stoff zu einigen Betrachtungen, welche dieselbe Einem Hohen k. k. Ministerium freimüthig darzulegen sich erlaubt. Da aber die besagten Betrachtungen durch einen Rückblick auf die Ereignisse der letzten zwölf Jahre veranlaßt wurden, so scheint ein Resumé der hierher bezüglichen historischen Erscheinungen nöthig.

Seit dem Jahre 1848 wurde die Staatsschuld fortwährend und zwar außer allem Verhältnisse zu den Einkünften des Staates vermehrt. Die österreichische Nationalbank, welche während dieser Periode zu wiederholten Malen mit einem Theile ihres Silbervorrathes dem Staate aushelfen mußte, wurde hiedurch ins Beileid gezogen und gerieth in Insolvenz. Das Vertrauen, welches die Seele jeden Verkehres ist, verminderte sich im Gegensatze zur fortschreitenden Vermehrung der Schuldenlast des Staates und zu der Zunahme der Banknotenmenge immer mehr. Belege dafür liefert das seit dem Jahre 1848 andauernde progressive Zurückweichen der Preise aller österreichischen Staatspapiere, sowie die von Jahr zu Jahr steigende Entwerthung der Noten der Bank. — Solch ein abnormer, wie gesagt, seit zwölf Jahren fortwährender Zustand mochte durchaus nicht zur Festigung des Einverständnisses zwischen der Regierung und den Regierten beitragen.

Je mehr aber im Allgemeinen die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung zunahm, ja in einzelnen Provinzen des Staates zum offenen Ausbruch zu kommen drohte, und je mehr sich die Regierung mit Anstrengung aller Kräfte die Niederhaltung dieser Unzufriedenheit angelegen sein ließ, um so mehr schwand der letzte Rest von Vertrauen bei den noch vergleichsweise ruhig gestimmten Völkern der Monarchie, ja er mußt unfehlbar verloren gehen; denn Vermehrung der Staatsschuld, Verringerung des Silbervorraths der Bank, Verdoppelung ja Verdreifachung der Abgaben, starres Festhalten an dem bisherigen Beamten- und Militärvergewaltigungssystem, neben Verweigerung der Einräumung von was immer für politischen oder nationalen Rechten, — Alles dies ging in eine Hand.

Es kann daher nach dem Dafürhalten der gefertigten Kammer nicht bestritten werden: daß Behufs der Wiederherstellung des Werthes der Valuta die Wiedergewinnung des Vertrauens die allererste Aufgabe der Regierung wäre, denn ohne Vertrauen kann an eine Zurückführung des Staatshaushaltes in ein ruhigeres und geregelteres Geleise nicht gedacht werden.

Eben so unwiderlegbar dünkt es aber der gefertigten Kammer, daß zum Behufe der Wiedererlangung des Vertrauens alles Das vermieden werden müsse, was sich während der Vorgänge der letzten zwölf Jahre als der Festigung der Eintracht zwischen Volk und Regierung zuwiderlaufend erwies; zumal die Festigung jener Eintracht ein so wichtiges Moment im österreichischen Finanzprocesse bildet, daß nach der vollsten Ueberzeugung der Kammer von jenem Augenblicke an, wo sich jenes Vertrauen wiedergewinnen ließ, die Frage der Wiederherstellung der Valuta in ihren ganzen Werth der Erledigung sehr nahe gebracht wäre.

Es geschieht nicht um zu klügeln, noch weniger um die am Staatsruder stehenden hochgeehrten Männer etwa eines Besseren belehren zu wollen, wohl aber um die Eingebungen eines treuen Pflichtbewußtseins zu bekunden, daß die ergebenst gefertigte Kammer Einem Hohen k. k. Ministerium bemerklich machen zu müssen glaubt, wie sehr es Noth thue, daß von der Regierung, wofern die Rückkehr des Vertrauens überhaupt ermöglicht werden soll, eine dem bisherigen Verfahren entgegengesetzte Richtung mit Entschiedenheit eingeschlagen werde, und daß die mit dem kais. Diplome vom 20. October v. J. zugesagte Reform unseres Staatswesens nicht bloß auf dem Papiere angebahnt, sondern auch auf dem Felde practischer Einrichtungen ausgeführt werde. *)

Die in dieser Beziehung laut gewordenen Wünsche sind um so mehr als sie gleichzeitig die Herstellung geeigneterer und ersprießlicherer Verhältnisse zwischen dem Haushalte des Staates, sowie der Administration der Nationalbank einerseits; dann zwischen dem Handel und der Industrie der österreichischen Staaten überhaupt andererseits involviren, so allgemein vernehmbar, daß die ergebenst gefertigte Kammer, um Wiederholungen zu vermeiden, darauf nicht mehr zurückkommen mag.

Nur zwei Wünsche glaubt die gefertigte Kammer als eben so viele Axiome eines den Staat künftighin verjüngen könnenden Systems hinstellen zu müssen: nämlich die Verleihung einer freisinnigen Verfassung allen Völkern der Monarchie; zudem die Beseitigung sämmtlicher die Production sowie den Handel und die Gewerbe bedrückenden Fesseln; insbesondere jedoch die Verminderung, beziehungsweise Abschaffung der großen Abgaben, dann der minutiösen Handelscontrolle und insoferne thunlich auch der Staatsmonopole.

Allein die Kammer hat noch andere Interessen zu vertreten, als die allgemein gehaltenen Interessen des Handels und der Industrie im Staate überhaupt. Sie repräsentirt im besondern und Kraft ihres organischen Statuts vorzugsweise die Interessen des Handels und der Gewerbe jenes Kronlandes, zu welcher ihr Bezirk gehört. Die Kammer hält es demnach für ihre Pflicht, ein hohes k. k. Ministerium in diesem Falle auf die besondern Interessen der Provinz Galizien und Krakau aufmerksam zu machen.

Ihre Absicht ist nämlich die: daß eine dauernde Herstellung des Vertrauens zwischen der Regierung und den Regierten in dieser Provinz, indem dieselbe hauptsächlich durch eine wirksame Förderung der provinciellen Interessen des Ackerbaues, des Handels, der Gewerbe, des Kredits, des Assecuranz- und Communicationswesens u. s. w. bedingt ist, blos mittelst der Gewährung nationaler und autonomer Institutionen, vornehmlich eines mit erweiterten Befugnissen ausgestatteten Provinzial-Landtags angebahnt werden kann.

Für Galizien nämlich, welches durch seine geographische Lage und die ihm eigenthümliche von den übrigen Ländern der Monarchie total abweichende Cultur eine Welt für sich im österreichischen Staatscomplexe bildet; welches zudem für die Entwicklung seines Ackerbaues, seiner Industrie und seines Handels einer ganz besonderen Fürsorge bedarf; welches übrigens Absatzwege anderwärts als der sonstige österreichische Handelsverkehr suchen muß, ist die Erlangung der provinciellen Autonomie eine Lebensfrage.

Und nicht blos von nationalem Standpunkte betrachtet, dessen Erwägung übrigens nicht zur Sphäre der Kammer gehört, mag die gedachte Autonomie für Galizien von Vortheil sein, ja sie ist es noch mehr auf dem Felde materieller Errungenschaft.

Denn in dieser letztern Beziehung darf der Begriff der provinciellen Autonomie wohl ohne Uebertreibung dahin ausgedehnt werden: daß dem Kronlande die Prärogative eingeräumt werde, mit Zustimmung der Centralrepräsentanz des Staates eine eigene Provinzialbank zu gründen welche, wenn sie den Bedürfnissen des Ackerbaues, des Handels und der Industrie wirksam entgegen zu kommen bestimmt wäre, dasselbe Recht der Geschäftsausdehnung, somit auch das Recht der Hinausgabe eigener Noten haben müßte, wie es den Provinzialbanken im preußischen Staate zusteht, deren allgemein anerkannte Mitwirkung zu dem seit ihrer Entstehung ungemein gehobenen Wohlstande der dortigen Einwohnerschaft nicht anders als aus der Ausübung dieses Rechtes abgeleitet werden kann.

Das so eben angerathene Mittel wäre demnach der einzige Ausweg, der, was Galizien und sehr wahrscheinlich auch andere österreichische Provinzen anbetrifft die vorliegende Frage einer befriedigenden Lösung näher zu bringen vermöchte.

Denn die Wiedererlangung des Vertrauens, wovon wie gesagt die Regelung der Valuta-Verhältnisse abhängig ist, muß rücksichtlich Galiziens insolange auf Hindernisse stossen: als die Nationalbank in der Ausübung ihres bisherigen ausschließlichen Privilegiums verbleibt.

Es liegt nämlich im Geiste der auf das Monopol basirten Statuten und Einrichtungen der Nationalbank: daß deren Beziehungen zu der Provinz Galizien sehr indifferenter Natur sind: zumal die Wirksamkeit ihrer Filiale ohnehin im Bereiche des Escompte und Leihgeschäftes eine sehr eingeschränkte ist, und sich auf andere Geschäftszweige fast gar nicht erstreckt und zumal sie dem Ackerbaue, welcher die Haupterwerbsquelle der Einwohner dieses Kronlandes bildet, theils wegen ihrer großen Entfernung vom Lande, theils wegen der mangelhaften und unzureichenden Einrichtung ihres Hypothekaranleihgeschäftsressorts gar nicht unter die Arme greift.

Daß daher die Aufhebung des ausschließlichen Privilegiums der Nationalbank ein wesentliches Anliegen für Galizien bildet, dürfte aus dem vorher Gesagten hervorgehen. Daß aber nebenbei gesagt die Aufhebung des allen Kronländern des Kaiserstaates, mit mehr oder weniger empfindlichem Drucke fühlbaren, Bankmonopols, dann die Einräumung des Rechtes Provinzialbanken zu gründen, allenhalben mit Freuden begrüßt würde, daran kann wie gesagt nicht gezweifelt werden, weil der Einfluß derartiger Institute auf die Erweiterung der Erwerbsquellen namentlich auf die Hebung der Production, des Handels und der Industrie eines jeden Landes anerkannter Maßen zu wichtig ist, als daß die Möglichkeit der Errichtung derselben von der strebsamen Bevölkerung nicht mit Freuden erfaßt und benützt würde.

*) Wir bemerken, daß das gestern uns zugekommene Gutachten der Handelskammer in deren Sitzung vom 30. Jänner l. J., somit vor Erlaß des Februar-Patentes, endgiltig berathen wurde. Die Red.

Es erübrigt der ergebenst gefertigten Kammer noch anzudeuten: inwiefern die angerathene Aufhebung des ausschließlichen Bankprivilegiums auf den Zustand der Finanzen des Staates und die Lage der österreichischen Nationalbank ersprießlich einzuwirken vermöchte, und inwieferne damit noch andere jene Reform theils ergänzende theils vermittelnde Maßregeln in Verbindung zu bringen wären.

Die gefertigte Kammer hätte eigentlich nicht nöthig gehabt ihre Ansichten über die ferner von der Regierung dießfalls einzuleitenden Schritte unberufen dazulegen.

Da indessen Ein hohes k. k. Ministerium in dem bereits erwähnten h. Erlasse auch die Angabe der Weise in welcher die Herstellung der Valuta bewirkt und die Landeswährung vor zukünftigen Schwankungen bewahrt werden könnte, von der Kammer ausdrücklich verlangt hat, so hält sich dieselbe für verpflichtet: ihre Anschauung dießfalls in folgender Weise unvorgreiflich auseinanderzusetzen.

Hier, wie bei der Lösung aller finanziellen Fragen wäre das Einfachste zugleich das Beste. Das einfachste Mittel wäre wohl die Aufnahme einer Anleihe im Auslande. Weil aber unter den gegebenen Verhältnissen die Contrahirung einer Anleihe in Silber im Auslande nicht wohl denkbar, im Inlande aber unmöglich ist; so müßte zu einem combinirten Mittel gegriffen werden, welches eine schnell amortisirbare das Land nicht erschöpfende Anleihe im Inlande ermöglichen könnte.

Dieß Mittel wäre vielleicht in einer Modificirung des bisher ausschließlichen Privilegiums der Nationalbank, demnach in dem Aufkommenlassen der Provincialbanken (mit Festhaltung ihrer beiderseitigen Befugnisse) zu suchen; so zwar: daß z. B. die Nationalbank nur Noten von 100 fl. aufwärts ausgeben dürfte, während das Recht der Hinausgabe von Noten unter 10 fl. vorläufig den Provinzialbanken überlassen würde.

Der Staat könnte dann seine Schuld der Bank in 3% Billets zu je 10, 25, 50 und 1000 fl. abzahlen.

Um diesen Billets-Abfluß zu verschaffen wäre festzusetzen, daß in dieser Papiergeldsorte die Steuern zur Hälfte erlegt werden müßten.

Die Amortisirung der besagten Billets müßte prompt aus dem Erlös der, der Bank zugewiesenen beziehungsweise verpfändeten Staatspapiere und Domänen periodisch eingeleitet werden, für welche Operation überdieß noch ein eigener Fond zu schaffen wäre.

Wenn erwogen wird daß die Summe der in Oesterreich jährlich zu zahlenden Steuern laut dem letzten Ausweise über 200 Millionen Gulden beträgt; so scheint die Voraussetzung nicht ungegründet, daß die Durchführung der angemessenen Maßregel den schnellen Eintausch jener zur Bezahlung der Steuern dem Publicum nöthigen Billets gegen die eigenen Noten der Bank, somit den Abfluß des der Bank vom Staate anheim gezahlten Capitals zuerst zur Folge haben müßte.

Damit jedoch in der Folge der fortwährende Abfluß der genannnten Geldzeichen aus den Staatscassen gesichert sei, so wäre die Vorkehrung zu treffen: daß die Hälfte der Dotationsgelder der Armee und der Beamten darin ausgezahlt würde.

Die besagten Billets würden, weil in kleinen Beträgen ausgestellt und der Circulation nöthig, nicht sobald an die Bank zurückströmen.

Selbe würden übrigens, weil zur Zahlung der Hälfte der Steuern unentbehrlich, außerdem mit 3% verzinslich und in rascher Tilgung begriffen, sobald man sich mit ihnen befreunden würde, von Capitalisten und Banquiers gerne als Reserve behalten werden.

Wäre einmal der Verlauf jenes Abwicklungsprocesses in dieses Stadium getreten, so könnte die Bank um denselben zu beschleunigen, sich der gedachten Geldzeichen, insoweit, als sie noch in ihrem Besitze wären, in einer dem Stande der Valuta unschädlichen Weise entledigen. Die Bank könnte dann nämlich wegen Austausch dieser Papiere gegen Silbereffecten mit einzelnen Capitalisten in Unterhandlung treten und ihnen das ihr in jenen Billets noch übrig gebliebene Capital gegen Provision überlassen.

Wäre dies einmal bewirkt worden, so stände der Aufhebung des Zwangcurses dieser Papiere im Verkehre nichts entgegen; worauf auch die Bank ihre Baarzahlungen wieder aufnehmen müßte.

Uebrigens dürfte in dem Institute der oben erwähnten Provinzialbanken noch ein die Ausführung des eben auseinander gesetzten Projectes mächtig förnderndes Element gefunden werden. Bei Ertheilung von Concessionen nämlich an die Gründer von Provinzialbanken könnte ihnen die Staatsverwaltung als conditio sine qua non stellen: daß ein Theil der Fonds der neu entstehenden Banken in den der Nationalbank vom Staate an Geldes Statt gezahlten 3perzentigen Reichsschatzscheinen zu reponiren wäre.

Hiedurch würde, wofern die Anwendung des angerathenen Mittels, sowie die gleichzeitige gänzliche Trennung der Nationalbank vom Staate, wegen der Dringlichkeit der Umstände, schon in allernächster Zukunft erfolgen könnte, den Finanzen des Staates, sowie der österreichischen Nationalbank ein günstiger Umschwung bevorstehen, welcher auf die Wiederherstellung des Werthes der Valuta unfehlbar einwirken müßte. — Zwar würden durch die Reponirung eines großen Theils der herausgegebenen Reichsschatzscheine bei den Provinzialbanken, dieselben anstatt der Nationalbank zu Gläubigern des Staates werden; allein dieß möchte dem Vertrauen des Publicums zu diesen Instituten wenig oder gar keinen Eintrag thun, weil das Risico in diesem Falle vielfach getheilt wäre, wodurch eben die Furcht vor dem Eintritte etwaiger ungünstiger Eventualitäten für diese neuen Institute bedeutend abgeschwächt würde.

Durch die Decentralisirung des Bankwesens würde überhaupt einem fühlbaren Bedürfnisse des Staates und der Provinzen abgeholfen werden, so zwar, daß nach dem Erachten der Kammer dem darin liegenden hochwichtigen, politischen Momente der Zufriedenstellung der den Gesammtstaat bildenden Landes-Individualitäten nicht genug Rechnung getragen werden kann: zumal eben in der Zufriedenstellung der Provinzen die Bürgschaft für die Erlangung des allgemeinen Vertrauens liegt, wodurch aber wie gesagt die Wiederherstellung des Werthes der Landeswährung wesentlich bedingt ist.

Die Kammer ist übrigens fest überzeugt, daß die dermalige Valutakrise bei weitem nicht so große Dimensionen angenommen hätte, wenn beim Eintritt derselben anstatt eines sämmtliche Bankgeschäfte im Umfange des Reichs absorbirenden Institutes zugleich unbeschadet denselben auch Provinzialbanken vorhanden gewesen wären. Durch das Zusammenwirken dieser Anstalten nämlich wäre in dem Geldverkehre der Monarchie jenes Element des Gleichgewichts geschaffen worden, welches durch seine Elasticität die Nachhaltigkeit jeder noch so starken Erschütterung bedeutend herabgemindert hätte.

Indem daher die ergebenst gefertigte Kammer ihren gegenwärtigen Bericht schließt, entspricht sie dem sehr geehrten Auftrage Eines hohen k. k. Ministeriums mit der Bemerkung: daß die darin entwickelte Anschauung zwar von der Majorität der Kammer gebilligt wurde, allein nicht die ungetheilte Meinung des Kammergremiums repräsentirt.

Das Kammermitglied Herr Abraham Gumplowicz hat nämlich der Kammer sein diesfälliges Separatvotum mit einem darin enthaltenen, die Wiederherstellung des Werthes der Valuta in anderer Weise begutachtenden Antrage mitgetheilt, weßhalb das gedachte Aktenstück Einem hohen k. k. Ministerium im Anschluße ./ gleichfalls überreicht wird.

Krakau den 13. Februar 1861.

Vinzenz Kirchmajer mp. Präsident.
Johann Graf Załuski mp. Sekretär.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. März. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Das Londoner „Court Journal" fühlt sich glücklich, mittheilen zu können, daß der Aufenthalt Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich in Madeira die wohlthätigste Wirkung ausgeübt habe. Die ungünstigen Symptome seien fast gänzlich verschwunden und die milde Luft der herrlichen Insel habe die erlauchte Fürstin ungemein gestärkt. „Diese Mittheilung — fügt das englische Blatt zu — „wird sicherlich nicht blos in Oesterreich, wo die vielen Tugenden und schätzenswerthen Eigenschaften Ihrer Majestät wohl bekannt und gewürdigt sind, sondern auf dem ganzen europäischen Festlande und in England, wo Allerhöchstdieselbe die Theilnahme aller Gesellschaftsclassen besitzt, mit großer Freude aufgenommen werden."

Der siebenbürgische Hofkanzler Herr Baron v. Kemenyi hatte vorgestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Wegen eines Krankheitsfalles in der Familie des Herrn Staatsministers wird der für heute (8.) bestimmt gewesene Abend-Empfang unterbleiben. Die Tochter des Hrn. Staatsministers ist im Wochenbett schwer erkrankt, ihr neugebornes Kind gestorben.

Der Herr Cardinal Fürst-Primas v. Scitowski wird morgen nach Gran abreisen.

Die zweitgeborne Tochter des Baron Simon Sina hat sich mit dem Fürsten Ypsilanti, einem Nachkommen des berühmten Freiheitskämpfers, verlobt.

Die „Ostd. Post" schreibt: Bezüglich der Landtagswahlen in Wien lag ein Vorschlag vor, die innere Stadt in fünf Sectionen abzutheilen, so daß jede derselben einen der fünf Abgeordneten, welche die Wahlordnung dem ersten Stadtbezirk zuerkennt, zu wählen gehabt hätte. Die Statthalterei jedoch hat entschieden, daß keine Abtheilung in Sectionen stattfindet, sondern, daß jeder Wähler fünf Abgeordnete wählt. Von Candidaten für den nieder-österreichischen Landtag vernehmen wir, daß Graf Rechberg in Schwechat, Graf Buol-Schauenstein in Enzersdorf, Minister v. Lasser in Dornbach, Dr. Franz Schuselka in Baden, Baron Sommaruga in Mölk kandidiren; daß Hr. v. Schmerling in Tulln, Herr von Pratobevera in Hietzing gewählt werden, bestätigt sich. Für Wien hört man bisher außer der Kandidatur des Ministers von Plener noch von folgenden Kandidaten: Freiherr v. Seiller, Sections-Chef von Hock, Baron von Hohenbruck; von liberaler Seite kandidiren: Dr. J. N. Berger, Ignaz Kuranda (innere Stadt), Dr. Kollaczek (Gumpendorf), August Zang (Landstraße), Dr. Rudolph Brestl (Neubau) u. s. w. Für die Wiener Handelskammer designirt man zur definitiven Wahl den Präsidenten Dück und die Kammerräthe Dr. Mayrhofer und Wintersteiner; der vierte Kandidat ist noch in der Schwebe.

Wie die autographische Correspondenz erfährt, wird der in Ruhestand versetzte Vice-Admiral Dahlcrup, der bekanntlich im Jahre 1849 aus den dänischen in österreichische Dienste übertrat, wieder einen Posten übernehmen.

Aus Klagenfurt, 3. März, schreibt man der „Ostd. Post": Im benachbarten Viktring ist Arthur Görgey, der dort ein kleines Gütchen angekauft hat, bei den Gemeindewahlen — durchgefallen.

Von den Bocche di Cattaro wird dem „Diavoletto" unterm 26. Februar berichtet: Nach mehrtägigen Kämpfen zwischen den in einem befestigten Hause in der Sutorina eingeschlossenen Türken und den Insurgenten hatten die letzteren einen vernichtenden Angriff auf das Haus beschlossen, das aber von den Türken verlassen wurde. Diese zogen sich, 54 Mann zählend, auf österreichisches Gebiet zurück und gelangten von Meline an Bord eines Postdampfers nach Ragusa. Die Insurgenten fanden in einem Brunnen des verlassenen Hauses 17 Leichen der in den früheren

Kämpfen Gebliebenen; sie begruben dieselben, nahmen die zurückgebliebene Munition und auch andere Beutestücke an sich, berührten aber den Proviant aus Furcht vor Vergiftung nicht und steckten das Haus in Flammen.

Deutschland.

Wie die „Neue Münch. Ztg." versichern zu können glaubt, sind die Nachrichten, als beabsichtigten Ihre Majestäten der König und die Königin von Neapel von Rom über Triest nach Deutschland zu gehen, irrig. So viel bekannt, würden Ihre Majestäten, so lange als dies nur möglich, in Rom ihren Aufenthalt nehmen, was jedoch einen kurzen Besuch derselben in München nicht ausschließe. Fürst Petrulla, der neapolitanische Gesandte in Wien, begebe sich dieser Tage in besonderer Mission nach Paris.

In der Sitzung der würtembergischen Kammer der Abgeordneten vom 4. d. M. wurde von der Regierung ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher als Konsequenz des Princips erscheint, das der Anerkennung der Autonomie der katholischen Kirche in der Konvention mit der Kurie von Seiten des Staates zu Grunde liegt, daß nämlich die bisherige Beschränkung der vollen politischen Berechtigung auf die drei anerkannten Konfessionen aufgehoben werde. Ob zu einer anderen Konsequenz, der obligatorischen Einführung der Civilehe, die Regierung eben so bereitwillig die Hand bieten wird wie zu der Emancipation der Juden steht dahin.

In Breslau hat am 5. d. ein Trauergottesdienst für die in Warschau am 27. v. M. Gefallenen stattgefunden.

Auch in Posen war für den 7. d. eine Trauermesse zum Andenken der Gebliebenen angekündigt. Die Behörden, schreibt man der „N. Pr. Ztg.", scheinen keine Störungen zu besorgen und hindern die Feier nicht, obschon die Absicht, zu demonstriren, auf der Hand liegt. Nur ein Katholik zählt zu den Opfern, die andern sind zwei deutsche Handwerker, ein Gutsbesitzer reformirter und ein Schüler griechischer Confession. Es gehört ein starker Glaube dazu, daß die Feier diesen allerdings beklagenswerthen Opfern gelten soll. Dennoch wird die Feier wohl die Runde noch in anderen Städten machen.

Frankreich.

Prinzessin Klothilde Napoleon hat am 2. März (sie ist 1843 geboren) ihren 18ten Gebustag gefeiert. „Man sagt," schreibt man dem „Flotten-Moniteur" aus Turin vom 2. März, „daß der Prinz Napoleon mit der Prinzessin Klothilde nächstens hier angekommen und sich an Bord seiner Jacht nach Italien begeben wird. Diese Reise scheint in keiner Hinsicht in einem politischen Zwecke unternommen zu werden. Die Prinzessin besucht ihren Vater in Turin und wird den Festen, welche ohne Zweifel zur Feier der Thronbesteigung als König von Italien stattfinden werden, beiwohnen.

In der Senatssitzung vom 4. d. begann die Specialberathung der Adresse. Zum ersten Paragraphen ergriff der Marquis von Boissy das Wort und erklärte, der Senat dürfe nicht wie sein Vorgänger werden, und das Kaiserreich durch Plattheit verderben. Nichts Schlimmeres, als Chloroform um den Thron und Weihrauch um den Souverain zu verbreiten. Der Senat soll nicht dem Kaiser schmeicheln. Im weiteren Verlaufe seiner vielfach von Murren und Zurufen unterbrochenen Rede erklärte er, er wünsche von ganzem Herzen — einen Krieg mit England. Man rühme die Wohlthaten der Allianz mit England; er theile diese Meinung ebenso wenig als die große Majorität des französischen Volkes. — In der heutigen Sitzung setzte der Marquis seine Angriffe auf England fort und veranlaßte dadurch abermals vielfaches Murren. Minister Billault bekämpfte die Kriegsgelüste gegen England, indem die französisch-englische Allianz noch lange die beste Combination für die Freiheit und die Interessen des Friedens sein werde. — Der Generalprocurator Dupin brachte die jüngsten Finanzscandale zur Sprache. Graf Simeon rechtfertigte seine Theilnahme an den Mirès'schen Unternehmungen. Billault versicherte, die Regierung werde nichts verabsäumen, damit die Schuldigen zur Strafe gezogen werden. Der Präsident des Senats Herr Troplong, bemerkte, die Moral des Ganzen sei, daß sich Senatoren hüten sollen, sich in solche Unternehmungen einzulassen. Prinz Napoleon fügte bei, nicht nur die Senatoren, sondern überhanpt alle höheren Beamten sollten ihnen fern bleiben. Die ersten vier Paragraphe der Adresse wurden angenommen.

Die Herren Jules Favre, Alfred Darimon, Ernst Picard, Hénon nnd Emil Ollivier, also die fünf Mitglieder der republikanischen Opposition des gesetzgebenden Körpers haben folgende drei Amendements zu dem Adreß-Entwurfe gestellt: 1. Die Zeit ist gekommen, um auf Rom die weisen Principien des Systems der Nichtintervention in Anwendung zu bringen und Italien durch den unverzüglichen Abzug unserer Truppen zum vollständigen Herrn seiner Geschicke zu machen. 2. Damit das den Vertretern des Landes in den beschränkten Grenzen des letzten Decretes zurückgegebene Ueberwachungsrecht Früchte tragen könne, ist es nothwendig, das allgemeine Sicherheitsgesetz und alle anderen Ausnahmegesetze abzuschaffen; die Presse von dem Regime der Willkür zu befreien und dem Gemeindekörper und dem allgemeinen Stimmrechte durch die Aufrichtigkeit der Operationen und die Achtung vor dem Gesetze seine Kraft zurückzugeben. 3. Wir bedauern, daß ungeachtet der einstimmigen und häufig erneuerten Wünsche die Abstimmung über das Budget nach Ministerien beibehalten worden ist. Das Votum nach Capitel und Artikel ist das einzige Mittel, um zu einer ernstlichen Ueberwachung der Staats-Finanzen zu gelangen. Ein viertes Amendement verlangt, daß die Städte Paris und Lyon, die wegen der vielen Neubauten in Unruhe seien, wieder ihre Statverordneten wählen dürfen. Bekanntlich werden seit Jahren die Mitglieder der Gemeinde-Commissionen dieser beiden Städte von der Regierung ernannt und nicht mehr gewählt. Man glaubt, daß diese vier Amendements zu heftigen Discussionen Veranlassung geben werden.

Spanien.

Aus Madrid, 5. März, wird gemeldet: Der Marschall O'Donnell hielt gestern im Congreß eine Rede, in welcher er sagte, daß Lord Palmerston im Parlament Spanien in Betreff des Sklavenhandels ungerechter Weise angegriffen habe, und in welcher er erklärte, daß die angekündigte Note bezüglich dieser Angelegenheit der Regierung noch nicht zugegangen sei; wenn eine solche aber eintreffen und Ausdrücke ähnlich den von Lord Palmerston im Parlament gebrauchten enthalten sollte, so würde dieselbe der engl. Regierung zurückgeschickt werden.

Italien.

Einem Schreiben der „Debats" aus Turin vom 2. März zufolge ist seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, daß sich die Garibaldianer nach Genua begeben und daß man eine Expedition nach Ungarn vorbereite. Die Regierung erklärt jedoch, daß sie entschlossen sei, sich jeder unerlaubten Anwerbung, sowie jeder abenteuerlichen Expedition zu widersetzen. (Ganz wie früher!) Wie man dem „Messager du Midi" aus Marseille schreibt, wird die Zahl der durch Marseille passirenden Garibaldianer, welche sich nach Italien begeben, mit jedem Tage größer.

Msgr. Gallo, Bischof von Avellino, ist am 24. Februar in Neapel eingeschifft worden. Derselbe hatte den Pfarrern seiner Diöcese verboten, zu Gunsten der Regierung Victor Emanuels ein Tedeum oder eine andere kirchliche Handlung zu feiern. Die Regierung hatte ihm erklärt, wenn er durch ein Rundschreiben an die Pfarrer dieselben auffordere, sich der Regierung Victor Emanuels zu unterwerfen, soll er nicht im geringsten behelligt werden. Dieser aber antwortete, daß er dem Papst gehorchen müsse.

Ueber Messina wird der „A. A. Z." Folgendes geschrieben: Der Hafen von Messina wird durch eine sehr niedrige Landzunge gebildet, die wie ein gebogener Arm von Osten gegen Westen in Form einer Sense (daher der Name) sich in das Meer erstreckt; da wo die Landzunge in das Meer ausbiegt, liegt die Citadelle. Der Haupttheil bildet ein Pentagon (Fünfeck), das mit Gräben und Canälen durchschnitten und mit Bastionen, Lunetten rc. rc. gedeckt ist und wohl durch mehr als 300 Kanonen vertheidigt wird. Im Jahre 1848 wurde die Festung dnrch mehrere vorgeschobene Batterien, besonders im Hafen, vervollkommt.

Auf die Forderung, die Citadelle von Messina zu übergeben, schrieb General Fergola folgende Antwort: „Königliche Citadelle, 18. Februar 1861. Mein Herr! Ich vertraue auf das, was Sie mir in Ihren Zuschriften vom 14. und 17. d. M. über die in Folge des traurigen Ereignisses der Explosion von Pulvermagazinen herbeigeführte Uebergabe Gaeta's mitgetheilt haben, und ich beehre mich zugleich zu bemerken, daß ich mich deßhalb nicht veranlaßt sehe diese königliche Festung zu übergeben, da mir hierüber von Sr. Majestät dem König kein Befehl zugekommen ist. (Die wohlwollende italienische und französische Presse war bekanntlich sofort mit der Insieuation zur Hand, Fergola verweigere die Uebergabe Messinas in Folge eines ausdrücklichen Beschlusses seines Königs. D. Red.) In Folge dessen fühle ich mich verpflichtet Ihnen als Soldat von Ehre anzuzeigen, daß ich die Festung vertheidigen werde mit allen mir zu Gebot stehenden Mitteln bis alle Hilfsquellen einer ehrlichen Vertheidigung erschöpft sind. Feldmarschall-Kommandant Fergola.

Das „Pays" meldet aus Neapel vom 2. d. M., daß die kriegsgefangene Garnison von Gaeta auf den Inseln Ischia und Procida bis nach der Uebergabe der Citadellen von Messina und Civitella del Tronto internirt bleiben soll. General Goyon hat Frosinone besetzt, um — wie „Pays" meint — die Verbindung, die von dort aus mit Rom unterhalten wurde, zu verhindern.

Die Belagerung von Gaeta, schreibt man aus Turin, soll dem sardinischen Staatsschatze eine Summe von 25 Millionen Lire gekostet haben. Bei solchen Ausgaben darf man sich nicht wundern, wenn alle Kassen leer sind. Von allen Seiten laufen Klagen von Beamten ein, welche eine mehrmonatliche Besoldung im Rückstand haben. Unter diesen Verhältnissen ist man sehr begierig auf die Finanzprojecte des Grafen Cavour.

Rußland.

Die seither gebrachten Nachrichten über die Warschauer Vorgänge am 25. und 27. Fbr. vervollständigen wir durch Mittheilung folgenden Erlasses, den der General-Kriegsgouverneur General-Adjutant Paniutin bekannt gemacht hat: „Trotz der Warnung vom 26. Februar richten sich die Einwohner nicht nach den Anordnungen der Polizei. Am 27. gingen die Massen auf ihre Aufforderung nicht auseinander. Ein Kosakenposten auf der Krakauer Vorstadt wurde mit Steinen geworfen und eine Infanterie-Patrouille vor dem Malcz'schen Hause war beim Zurückweisen heftiger Würfe genöthigt, sich durch einige Schüsse den Weg zu bahnen. Im Auftrage der höhern Behörde werden die Einwohner daher wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle Versammlungen auf den Straßen streng verboten sind und der ersten Aufforderung der Polizei zu gehorchen ist, widrigenfalls man sich der ganzen Strenge des Gesetzes aussetzt und die traurigen Folgen sich selbst zuzuschreiben hat." Dieser ganz der Situation angemessene Erlaß des Generals Paniutin gefiel begreiflicher Weise den Polen nicht. Die Deputationen, welche von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins und der Stadt an den Statthalter Fürsten Gortschakoff gesandt wurden, stellten sehr bestimmte Forderungen. Kaufmann Schlenker, Sprecher der städtischen Deputation, fing seine Anrede also an: „Hoheit! Im Namen der Stadt habe ich die so peinliche Pflicht, Ihnen zu sagen, daß wir schlecht regiert sind, ferner daß Diejenigen, welche an der Spitze der städtischen Behörden stehen, unser Vertrauen nicht besitzen und daß dieselben durch Andere ersetzt werden sollten." Die Deputation verlangte die Absetzung des Polizeimeisters und des General Zabołockoj, welcher Letztere hatte schießen lassen, sowie ihre Stellung unter ein Kriegsgericht wegen begangenen Mordes, Freilassung der bei dieser Gelegenheit Verhafteten, Rückzug des Militärs und der Polizei, völlig freie Hand für das Begräbniß der Gefallenen und die Erlaubniß, eine Adresse an den Kaiser unterzeichnen zu dürfen, um der Stimmung des Landes einen Ausdruck zu geben. Alle Forderungen wurden bewilligt, die Ueberwachung der Ruhe und Ordnung der studirenden Jugend übergeben. Der (bereits mitgetheilte) Erlaß des Fürsten Gortschakoff zeigte schon die Unsicherheit, die in Folge der gemachten Konzessionen in seine Haltung gekommen.

Speciell über die Vorfälle vom 27. entnehmen wir einer Warschauer Correspondenz der „Schl. Ztg." zur Ergänzung, theilweise auch zur Berichtigung Folgendes: Der Gottesdienst, der am 27. Mittags in der Karmeliterkirche auf der Leschnostraße stattfand, war für die Gefallenen vom 25. veranstaltet und deshalb äußerst zahlreich besucht. Auch auf der Straße hatten sich große Menschenmassen angesammelt, unter die sich einzelne Gendarmen und Polizeibeamte mengten. Der Oberpolizeimeister Trepoff kam mit zwei Kosaken hintendrein gefahren, entfernte sich aber, da man ihm zu verstehen gab, er sei nicht nöthig, bald wieder. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich die Prozession aus der Kirche durch die Altstadt nach der Krakauer Vorstadt, um dem Begräbniß der am 25. getödteten Frau beizuwohnen. Auf der Johannesgasse gab man den ohne Kopfbedeckung und singend Vorüberziehenden ein paar Heiligenbilder, worunter ein Czenstochauer Muttergottesbild, um den Zug mit religiösen Emblemen zu versehen. So kam die Procession auf den Schloßplatz an die Säule des Königs Sigmund III., als aus der Bernhardiner-Kirche ein Leichenzug (des Versicherungs-Directions-Mitgliedes Lempicki) sich in Bewegung setzte. Ehe die beiden Züge sich begegneten, warfen sich die vorher zwischen dem Schlosse und der Bernhardiner-Kirche aufgestellten Kosaken zu Pferde rasch auf die Prozession, hieben mit ihren Peitschen auf das Volk ein und zerschlugen die Heiligenbilder. Bei diesem Anblick kehrten die an der Spitze des Leichenzuges befindlichen Priester rasch um, um die entgegengesetzte Richtung der Straße zu verfolgen; da sprengten die Kosaken auch auf sie los, schlugen sie und zerbrachen ein Kreuz; die Priester flohen in ihre Kirche zurück, die Kosaken folgten ihnen bis dahin, ja einer kam mit seinem Pferde selbst in die Kirchthüre hinein. Um die Priester zu vertheidigen, griff das entrüstete Volk nach den zur Macadamisirung der Straße und zum Bau der neuen Ressource hier aufgehäuften Steinen und warf nach den Kosaken. — Auf der andern Seite der hier sehr breiten Straße war eine Compagnie des Muromer Infanterie-Regiments unter General Zabołockoj aufgestellt. Dieser ließ nunmehr über die Steinwerfer hin eine Salve geben, wovon man am Malcz'schen Hause über der Orgelbrand'schen Buchhandlung noch zahlreiche Spuren sehen kann. Da griffen auch die Kosaken nach ihren Pistolen und Karabinern und schossen in das fliehende und zuschauende Publikum hinein. Fünf Personen wurden bekanntlich hierbei getödtet, einige zwanzig leicht oder schwer verwundet. Der alte Karczewski erhielt eine Kugel in die Brust, der Student Arcichiewicz neben der Stirne in den Kopf. — Nun kam eine Infanterie-Colonne im Sturmschritt vom sächsischen Platze her angerückt, und zwar mit gefälltem Bajonnet, so daß die erschreckten Menschen nicht mehr wußten, wohin sie sich retten sollten und meist in die Häuser eindringen mußten.

Eine Correspondenz der Spener'schen Ztg. vom 4. d. lautet: Die Russische Regierung beobachtet den Vorgängen gegenüber eine große Zurückhaltung; man würde sich aber täuschen, wie so Viele hier am Orte, wenn man daraus auf eine Nachgiebigkeit der Bewegung gegenüber schließen wollte. Daß diese nicht zufällig ausgebrochen ist, sondern vorbereitet war, gesteht selbst die Adresse an den Kaiser ein, welche im Hotel des Grafen Zamojski am 28. v. M. berathen wurde. „Das Land kann nur durch Opfer seine Stimme erheben und deshalb bringt es sie auch als Opfer gern dar." Wie gewöhnlich unter ähnlichen Verhältnissen, so waltete auch am ersten Begräbnißtage ein sonderbares Mißverständniß ob. Als an jenem Tage die Leiche eines Polnischen Beamten aus der Bernhardiner-Kirche auf den Kirchhof geleitet werden sollte, stürzte sich eine Abtheilung Tscherkessen auf den Befehl ihres Anführers, eines Generals, welcher der Meinung gewesen zu sein scheint, daß hier eine Demonstration mit den am 25. v. M. Gefallenen beabsichtigt werde, auf den Zug in dem Augenblicke, als dieser, einen Geistlichen an der Spitze, aus der Kirche trat. Als das Crucifix, welches dieser trug, ihm aus der Hand geschlagen wurde und er selbst verhaftet werden sollte, griff die versammelte Menge mit Steinen die Tscherkessen an, der Befehlshaber derselben wurde durch einen Stein verwundet und nun griffen die Reiter zu den Flinten. Daß bei dieser Gelegenheit mehrere Personen getödtet wurden, ist bekannt. Wahrscheinlich ist aus St. Petersburg der Befehl gekommen, in Folge dessen Nachsicht zu üben, denn am Begräbnißtage, den 2. März, waren die Truppen zurückgezogen und nur auf großen Höfen in verschiedenen Stadttheilen aufgestellt, so daß selbst die Wachen von Studenten und anderen jungen Leuten besetzt waren. In der Nacht war die Garnison durch ein Regiment Infanterie, welches aus Modlin einrückte, verstärkt. Die Adelsmarschälle haben übrigens in Veranlassung der Vorgänge ihre Entlassung dem Fürsten Gortschakoff eingereicht, und aus dem Umstande, daß die Gefallenen nicht zu Personnen der Demonstration gehörten welche gleichzeitig in den benachbarten Straßen staattfand, erklärt es sich, daß der Aufstellung der Särge mit den Leichen in der Kreuzkirche kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Die wichtige Angelegenheit der Emancipation der Bauern, mit welcher die Russische Regierung gegenwärtig beschäftigt, ist für diese ein Motiv, vorsichtig und zurückhaltend sich zu benehmen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 9. März.

— Im Laufe des Monats Februar d. J. wurden in die galizische Sparkasse von 667 Parteien 80.737 fl. 63 kr. eingelegt und an 726 Interessenten 152.653 fl. 63 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 70.915 fl. vermindert und betrugen am 28. Februar 3,597.083 fl. 69 kr., darunter in kurrenter Rechnung einiger öffentlichen Anstalten 59.190 fl. 31 kr. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3,889.293 fl. 71 kr., und zwar: iu barem Gelde 40.790 fl. 18½ kr., in öffentlichen Papieren 699.076 fl. 20 kr., in Pfändern 272.536 fl. 95 kr., in Wechseln 103.245 fl. 60 kr., auf Landhypotheken 1,892.303 fl. 15 kr., auf städtischen Hypotheken 881.166 fl. 36 kr. und in kleineren Forderungen und Abgängen 175 fl. 16½ kr. — Es zeigt sich sonach ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 292.210 fl. 2 kr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. März. Schluß-Course: 3perz. 68.15. — 4½perz. 95.75 coup. detaché. — Staatsbahn 482. — Cred. Mob. 658. — Lomb. 472. — Oesterr. Kred.-Akt. fehlt. — Consols mit 91⅝ gemeldet. Liquidation pro April 92¼. Haltung unbelebt.

Lemberg, 6. März. Auf den vorgestrigen Schlachtviehmarkt kamen 48 St. Ochsen und zwar: aus Żółkiew 10 St., aus Nawarva 12, aus Szczerzec 2 Bandeln á 6 und 5 St., aus Kamionka 8 und aus Bóbrka 7 Stück. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 36 St. für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 315 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 61 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 390 Pfd. Fleisch und 80 Pfd. Umschlitt schätzte, 80 fl.

Wien, 8. März. National-Anlehen zu 5% 76.50 Geld 76.60 Waare. — Neues Anlehen 83.50 G., 83.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 61 50 G. 62.25 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 733.— G. 735.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 164.40 G. 164 50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2126.— G. 2128.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 160 — G. 160.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 126.— G. 126.20 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 147.75 G. 148.50 W. — K. Münzdukaten 7.— G. 7.01 W. — Kronen 20.40 G. 20.44 W. — Napoleond'ors 11.85 G. 11.87 W. — Russ. Imperiale 12.12 G. 12.14 W. — Vereinsthaler 2.21 G. 2.21½ W. — Silber 147.— G. 147.25 W.

Krakauer Cours am 8. März. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 324 verlangt, 316 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 67¾ verlangt, 66¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 147 verlangt, 145 bez. — Russische Imperials fl. 12.20 verl., 12.— bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.— verlangt, 11.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.90 verl., 6.80 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83.30 verl., 82.40 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87.50 verlangt, 86.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 64.— verlangt, 63.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76.— verlangt, 74.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 160 verl., 158 bez.

Telegraphische Depeschen.

Itzehoe, 7. März. Das zur Berichterstattung über die Vorlagen der Regierung niedergesetzte Comité besteht aus den Abgeordneten: Blome, Preusser, Mannhardt, Versmann, Wynecken, Otto Rantzau, Witt, Emil Rantzau, Lehmann, Reincke, Bockelmann. Die Genannten sind wegen ihrer entschieden nationalen Gesinnung bekannt.

Berlin, 7. März. Gutem Vernehmen nach befürwortet Preußen in der syrischen Frage einen Vermittlungsvorschlag, die Verlängerung der Occupation bis in den Monat Juni hinein. Die Warschauer Adresse hatte 60.000 Unterschriften.

Man erzählt in Warschau, das Provisorium der Bürgerdelegation werde bis nach Eintreffen der Verhaltungsbefehle aus Petersburg andauern. Der Kaiser habe den Staatssecretär Karnicki zur Aufklärung der Situation nach Petersburg befohlen, da auf seine Anfrage gemeldet worden, daß keine Aufständischen mit Waffen ergriffen worden seien.

Paris, 7. März. General Montauban ist zum Senator ernannt worden.

Paris, 8. März. Der Senat hat die Adresse mit 120 gegen 3 Stimmen angenommen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 7. März. Die Kammer hat Ratazzi mit 219 von 242 Stimmen zu ihrem Präsidenten gewählt.

Die Generäle Cialdini, Fanti und La Marmora sind zu Marschällen ernannt.

Neapel, 7. März. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Missina ist die Blokade der dortigen Citadelle notificirt worden. Die Feindseligkeiten haben begonnen, und haben die fremden Schiffe mit Ausnahme der englischen und amerikanischen Messina verlassen.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulcan" am 7. d. M. in Triest eingetroffen). Constantinopel, 2. März. Arif Pascha, früher Gouverneur von Erzerum, ist zum Gouverneur von Silistria ernannt. Eine neue Ausgabe von Kaimes steht bevor. Die türkische Flotte geht nach den dalmatinischen Gewässern mit Proviant und 6.000 Mann Truppen, und soll in Klek, Durazzo und Avlona stationirt werden. Der frühere Finanzminister Muktar Pascha ist zum Minister ohne Portefeuille ernannt worden.

Corfu, 2. März. Das jonische Parlament wurde gestern eröffnet.

Athen, 2. März. Die Kammern sind am 27. Februar eröffnet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 3797. **Kundmachung.** (2591. 1-3)

Seine Excellenz der Herr Staatsminister haben mit Erlaß vom 28. v. M. Z. 976/St.-M. die unmittelbare Leitung der Landtagswahlen im ehemaligen Krakauer Verwaltungsgebiete nämlich in den Kreisen Krakau, Tarnów, Sandez und Rzeszów und die Vornahme aller durch die Landtagswahlordnung dem Landes-Chef zugewiesenen Amtshandlungen dem Herrn k. k. Hofrathe und Krakauer Kreishauptmann Friedrich Ritter von Vukassovich in selbstständiger Weise übertragen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 8. März 1861.

N. 3900. **Kundmachung.** (2592. 1-3)

Mit dem hohen Statthalterei-Präsidial-Erlasse vom 4. März l. J. Z. 1958 präs. wurde bedeutet, daß an die Bestimmungen der h. Ministerial-Verordnung vom 6. April 1860 Nr. 127 R. G. B. sich strenge zu halten ist, daß demnach nur jene Gemeindeglieder wahlberechtiget sind, welche im vorigen Verwaltungsjahre die directen Steuern entrichteten und für das laufende Jahr mit den fälligen Steuer-Raten nicht rückständig sind. Worauf der Magistrat die sämmtlichen Gemeindeglieder mit dem Bemerken hiemit aufmerksam macht, daß man am 13. d. M. über die vollständige Einzahlung der directen Steuern sich bei dem k. k. Steueramte die Ueberzeugung verschaffen und darnach die Wählerlisten im Sinne der obigen h. Verordnung richtig stellen werde.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 7. März 1861.

N. 9494. **Kundmachung.** (2559. 3)

Bei der am 1. Februar d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 330ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 341 gezogen worden. Diese Serie enthält Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsenfuße, und zwar Litt. N. zu 4% von N. 13,651 bis einschließig 14,200 Litt O. zu 5% Nr 3 a Litt. O. zu 5% von Nr. 14,201 bis einschließig 14,700 und Litt. P. zu 4½% von Nr. 14,701 bis 14,972, mit der ganzen Capitals-Summe, endlich Litt. P. zu 4½% Nr. 10 a, mit der Hälfte der Capitals-Summe, im Gesammt-Capitals-Betrage von 1.111,750 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,014 fl. 22½ kr. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in sofern dieser 5 Percent CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5%tige auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5 Percent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%tige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 16. Februar 1861.

L. 9494. **Obwieszczenie**

Przy 330tym losowaniu dawniejszego długu Państwa, przedsięwziętem w moc najwyższego Patentu z 21. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859 na dniu 1. Lutego r. b., została wyciągnięta Serya Nr. 341. Serya ta zawiera obligacye pożyczki od domu handlowego Bethmann zaciągniętéj w pierwotnéj stopie procentowéj, a mianowicie: Litt. N. po 4% od Nr. 13,651 do 14,200 włącznie, Litt O. po 5% Nr. 3 a, Litt. O. po 5% od Nr. 14,201 do Nr. 14,700 włącznie i Lit. P. po 4½% od Nr. 14,701 do 14972 z całą sumą kapitału, na koniec Lit. P. po 4½% Nr. 10 a z połową sumy kapitału, w ogólnéj sumie kapitału 1.111,750 złr. a w ilości odsetek podług zniżonéj stopy procentowéj 25,014 złr. 22½ kr. Obligacye te zostaną podług przepisów najwyższego patentu z 21go Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową, i jeżeli takowe 5 procentu w mon. kon. dosięgną, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. ministerstwa skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik praw Państwa Nr. 190) ogłoszonéj, wymienione na 5% zapisy długu Państwa na walutę austryacką opiewające. Za te obligacye zaś, które w skutek wylosowania do pierwotnéj lecz 5 procent nie dochodzącéj stopy procentowéj przychodzą, zostaną stronom wydane na żądanie, podług przepisów w wyż wymienionem ogłoszeniu zawartych, 5% na walutę austr. opiewające obligacye.

Od c. k. Namiestnictwa galicyjskiego.

Lwów, dnia 16. Lutego 1861.

N. 13005. **Kundmachung.** (2590. 2-3)

Da im Jänner d. J. der letzte Zinsen-Coupon der österr. Bank-Actien fällig war, so hat die Direction der priv. österr. Nationalbank beschlossen, zur Hinausgabe neuer, mit einem Talon versehenen Couponsbogen zu schreiten.

Die neuen Coupons werden auf einem halben Bogen bis Ende 1870 reichend, ausgefertigt, somit zwanzig an der Zahl sein.

Jeder Coupon wird die Namen E. Pfundheller, Liquidator — v. Berger, Controllor, dann den Stampiglie (das Siegel der österr. Nationalbank) und die gedruckte Zahl enthalten.

Die Herren Actionäre der österr. Nationalbank deren Actien dermal mit Coupons versehen waren belieben sonach ihre Actien von heute an, täglich Vormittags von 9 bis 11 Uhr (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage dann der Sonnabende) der Liquidatur der Nationalbank zur Beifügung neuer Couponsbogen vorzulegen. Den Actien muß eine Consignation, deren Blanquetten unentgeldlich vertheilt werden, beigelegt sein.

Der überreichten Actien wird eine Stampiglie in blauer Farbe mit den Worten: „Mit Coupons Nr. . . bis 1870 und Talon" links unten beigedruckt, die entsprechende Zahl ausgefüllt, sodann der übereinstimmende Couponbogen beigelegt und wird die Actie gegen Bestätigung wieder erfolgt werden.

Wien, am 18. Februar 1861.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.

Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

J. M. Löwenthal,
Bank-Director.

Die Aufanerorts hme in meine hie bestehend

Gymnastische Anstalt

findet statt — täglich zwischen 11—12 Uhr Mittags, **Ringplatz Nr. 52 im 3. Stock,** wovon ich die P. T. interessirten Eltern hiemit in Kenntniß zu setzen die Ehre habe.

Krakau, am 15. Februar 1861.

(2540. 3-4) **F. Tuszyński,**
gewes. Gymnasial-Lehrer.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	329'''71	+ 4'6	55	West schwach	heuter m. Wolken		−1'8	+4'6
	10	28 20	− 4'0	65	Nord West stark	trüb			
9	6	25 34	+ 3'4	65	West schwach		Regen		

FAHR PLAN

für die Personenzüge auf der kais. königl. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

In der Richtung

von Krakau nach Przemyśl

Station	Postzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Abends		8	40	Vorm.		10	30	Früh		5	35
Bierzanów	8	59	9	2	10	44	10	45	5	54	5	57
Podłęże	9	22	9	26	11	—	11	2	6	17	6	20
Kłaj	9	46	9	46	11	17	11	17	6	40	6	41
Bochnia	10	6	10	16	11	32	11	37	7	1	7	9
Słotwina	10	42	10	51	11	57	12	1	7	34	7	41
Bogumiłowice	11	29	11	31	12	29	12	30	8	19	8	21
Tarnów	11	46	12	2	12	42	12	50	8	35	8	46
Czarna	12	45	12	47	1	22	1	23	9	28	9	30
Dębica	1	10	1	30	1	41	2	1	9	53	10	3
Ropczyce	1	56	1	58	2	21	2	22	10	28	10	30
Sędziszów	2	14	2	20	2	34	2	38	10	46	10	56
Trcziana	2	43	2	45	2	55	2	56	11	19	11	21
Rzeszów	3	14	3	24	3	18	3	26	11	51	Mittag	
Łańcut	3	58	4	3	3	50	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	44	4	50	4	23	4	27	—	—	—	—
Jarosław	5	22	5	32	4	53	5	—	—	—	—	—
Radymno	5	59	6	4	5	23	5	25	—	—	—	—
Żurawica	6	32	6	33	5	49	5	49	—	—	—	—
Przemyśl	6	48	Früh		6	—	Nachm.		—	—	—	—

von Przemyśl nach Krakau

Station	Postzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug N. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przemyśl	Abends		8	15	Früh		7	25	—	—	—	—
Żurawica	8	31	8	32	7	37	7	37	—	—	—	—
Radymno	9	1	9	5	8	—	8	3	—	—	—	—
Jarosław	9	33	9	43	8	26	8	33	—	—	—	—
Przeworsk	10	13	10	23	8	59	9	4	—	—	—	—
Łańcut	11	1	11	5	9	32	9	36	—	—	—	—
Rzeszów	11	37	11	45	10	—	10	8	Nachm.		2	25
Trzciana	12	13	12	14	10	31	10	32	2	55	3	—
Sędziszów	12	36	12	44	10	50	10	55	3	23	3	29
Ropczyce	1	—	1	1	11	7	11	8	3	45	3	46
Dębica	1	25	1	45	11	28	11	48	4	11	4	21
Czarna	2	8	2	10	12	6	12	7	4	43	4	45
Tarnów	2	53	3	8	12	39	12	46	5	27	5	40
Bogumiłowice	3	23	3	25	12	58	12	59	5	55	5	56
Słotwina	4	3	4	9	1	27	1	31	6	34	6	42
Bochnia	4	34	4	40	1	50	1	55	7	5	7	31
Kłaj	5	—	5	—	2	10	2	10	7	33	7	34
Podłęże	5	20	5	28	2	24	2	26	7	53	7	56
Bierzanów	5	48	5	55	2	40	2	45	8	16	8	20
Krakau	6	15	Früh		3	—	Früh		8	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 23

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	20
Bierzanów	7	42	7	45
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepolomice — Gemischter Zug Nr. 24

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	15
Niepolomice	2	25	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 25

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	10
Podłęże	3	20	3	27
Bierzanów	3	51	3	54
Wieliczka	4	9	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 26

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(2313. 1)

Anmerkung.

Der gemischte Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der gemischte Zug Nr. 2 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
Der Personenzug Nr. 4 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Die gemischten Züge Nr. 24 und 25 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Wiener-Börse-Bericht

vom 7. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	59.—	59.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.—	76.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.50	64.75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	56.25	56.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	109.—	109.50
„ 1854 für 100 fl.	86.—	86.25
„ 1860 für 100 fl.	81.—	81.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	9[illegible].—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62.50	63.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.25	61.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.50	61.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	730.—	73[illegible].—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	162.90	163.—
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	567.—	569.—
der Kais. Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2113.—	2114.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	[illegible]88.—	2[illegible]8.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	189.—	18[illegible].50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	107.—	107.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	[illegible]1.—	192.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (70%) Einzahlung	157.—	157.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	408.—	410.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	155.—	158.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	378.—	385.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	87.—	88.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	113.50	113.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.50	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C. M.	125.—	126.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	91.—	92.—
Salm zu 40 „	36.—	36.50
Palffy zu 40 „	38.25	39.—
Clary zu 40 „	35.25	35.75
St. Genois zu 40 „	35.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „	21.—	21.50
Waldstein zu 20 „	24.50	25.—
Keglevich zu 10 „	16.50	16.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	126.50	126.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	126.75	127.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	112.20	112.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 8%	148.75	149.25
Paris, für 100 Franks 7%	58.90	58.90

Cours der Geldsorten.

	Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	7	9	7	6	7	6
„ vollwichtige Dukaten	7	9	7	7	7	5
Krone	—	—	—	—	20	50
20Frankstück	—	—	—	—	11	95
Russische Imperiale	—	—	—	—	12	22
Silber					148	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach **Granica** (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach **Myslowitz** (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis **Ostrau** und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach **Rzeszów** 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach **Przemyśl** 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach **Wieliczka** 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach **Krakau** 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach **Krakau** 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach **Granica** 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach **Trzebinia** 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 23 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach **Szczakowa** 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von **Myslowitz** (Breslau) und **Granica** (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von **Ostrau** und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abd.
Aus **Rzeszów** (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus **Przemyśl** (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh. 3 Uhr Nachm
Aus **Wieliczka** 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.